

DIE LINKE. / GEMEINSAM GEGEN SOZIALRAUB
DIE LINKE.KÖLN
FRAKTION IM RAT DER STADT KÖLN

Die Linke.Köln-Fraktion · Postfach 103564 · 50475 Köln

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Walter Kluth

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
e-mail: DieLinke.Koeln@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.11.2008

AN/2364/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2008

Ansparungen für Rücklagen beim Arbeitslosengeld II

Sehr geehrter Herr Kluth,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren zu setzen:

In der vergangenen Zeit ist verschiedenen Antragstellerinnen und Antragstellern von ALG II ein Formular zur „Ansparung aus Regelleistungen“ zur Unterschrift vorgelegt worden. In diesem Formular wurde von ihnen gefordert, „Rücklagen für kommende einmalige, auch unvorhersehbare Bedarfe zu bilden“.

Nach einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Fraktion DIE LINKE im Bundestag, ist „die Vorgehensweise der ARGE Köln, von Leistungsempfängern eine Verpflichtungserklärung zur Ansparung einer Rücklage abzuverlangen, ...zu beanstanden.“

Die Fraktion DIE LINKE. Köln bittet deshalb die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchem Personenkreis wurde ein solches Formular zur Bildung von Rücklagen vorgelegt?
2. Wurden den Leistungsberechtigten, die nicht bereit waren, das Formular zu unterschreiben, Sanktionen angedroht, und wenn ja, welche Sanktionen, und wurden diese Sanktionen durchgeführt?

3. Hat sich die Bundesagentur für Arbeit bereits an die Agentur für Arbeit Köln gewandt, um „darauf hinzuwirken, dass die geschilderte Verfahrensweise zur Bildung von Rücklagen künftig unterlassen wird“?
4. Wie beurteilt die Verwaltung die Beanstandung der Vorgehensweise der ARGE Köln durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und akzeptiert die Verwaltung die Beanstandung?
5. Wird die ARGE Köln das von der Bundesagentur für Arbeit in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beanstandete entsprechende Formular zurückziehen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Jörg Detjen
Fraktionsvorsitzender